

Wenn in der Politik über innere Sicherheit diskutiert wird, dann hört man meistens schon im Eröffnungsstatement, dass Sicherheit ein öffentliches Gut sei, um das sich der Staat zu kümmern habe. Selten wird diese Aussage hinterfragt. Das Projekt „Die Ordnung des Sicherheitsmarktes“ (OSiMa) hat sich aber genau dieser Aufgabe angenommen, um in einem interdisziplinären Konsortium Sicherheit als ein ökonomisches Gut zu beschreiben und die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen seiner Bereitstellung zu analysieren.



# Ist Sicherheit wirklich immer ein öffentliches Gut?



Foto: © BIGS

**Dr. Tim H. Stuchtey** ist Diplom-Volkswirt und geschäftsführender Direktor des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit

**S**eit September 2016 wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ für drei Jahre gefördert. OSiMa wird vom Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) in Potsdam koordiniert. Das Konsortium integriert Aspekte der Verwaltungswissenschaften (Universität Potsdam), der Rechtswissenschaften (Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder) der Wirtschaftswissenschaften (Friedrich-Schiller-Universität Jena und BIGS) sowie der Technikwissenschaften (Fraunhofer FO-KUS). Als Vertreter der Praxis ist der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) ebenfalls Teil des Konsortiums.

In einem ersten Schritt gilt es zu definieren, was Sicherheit im ökonomischen Sinne eigentlich ist: Nämlich eine Funktion aus externer Bedrohung einerseits und andererseits den Schutzleistungen, die eine Gesellschaft aufbringt, um die Bedrohungen (teilweise) zu kompensieren. Dabei ist aus ökonomischer Sicht



Foto: © Christian Schulz – stock.adobe.com

ganz klar, dass es eine einhundertprozentige Sicherheit gar nicht geben kann und auch nicht geben sollte. Schließlich müssen für Schutzleistungen Ressourcen aufgebracht werden. In einer Welt, in der Ressourcen knapp sind, wird man also nur ein befriedigendes Niveau an Sicherheit anstreben wollen.

### Gutsformen von Schutzleistungen

In einem zweiten Schritt wird analysiert, welche Gutsformen von Schutzleistungen bestehen, wie diese organisiert und finanziert werden sollen. Fraglos gibt es viele Schutzleistungen mit einem öffentlichen Gutscharakter, aber wie ist es mit dem Bedürfnis nach erhöhter Sicherheit in Shoppingzentren oder auch eines einzelnen Haushalts? Auch gibt es viele Schutzleistungen, für deren Herstellung Polizei und private Sicherheitsdienstleister miteinander kooperieren. Hier ist zum Beispiel an die Sicherheit bei Großveranstaltungen zu denken oder an Fluggastkontrollen. Hinterfragen muss man auch, ob es sich im Justizvollzug beim Betrieb von Werkstätten, der Wäscherei oder auch der sozialtherapeutischen Dienste um Schutzleistungen handelt, die vom Staat hergestellt werden müssen. Die JVA Hünfeld, das erste teilprivatisierte Gefängnis Deutschlands, zeigt, dass es auch anders gehen kann.

Konsequent wird bei OSiMa in einem dritten Schritt untersucht, welchen Beitrag die private Sicherheitswirtschaft aus ordnungspolitischer Sicht zum Schutz leisten kann. Dazu gehört auch die Beschreibung der Rahmenbedingungen, innerhalb de-

rer neue Dienstleistungen und Organisationsformen von Schutz und Sicherheit in Zukunft durch die Sicherheitswirtschaft gestaltet werden können. Die Ergebnisse sollen dann in eine online verfügbare, interaktive Informationsplattform einfließen und Führungskräften in Politik, regulierenden Behörden und in Unternehmen als Entscheidungshilfe dienen, wenn zu klären ist, ob, in welcher Weise und in welchem Umfang Schutzleistungen unter Mitwirkung nicht-staatlicher Akteure erbracht werden können und sollen.

### Wie weit kann man gehen?

Bei OSiMa geht es also letztlich darum, die ordnungspolitische Grenze zwischen der staatlichen und der privaten Bereitstellung von Schutzleistungen zu finden. Die dabei erzielten Erkenntnisse können vielleicht auch helfen, wenn es darum geht, das neue sicherheitspolitische Handlungsfeld, den Cyberraum, polizeilich zu erschließen. Hier zeichnen sich diese Grenzen ja bestenfalls erst vage ab.

Möglicherweise ist die etwas andere Perspektive auf Sicherheit auch hilfreich, wenn mangels qualifizierten Personals staatlicher Stellen die Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Maßnahmen an Dritte übertragen wird. Damit dies erfolgreich geschehen kann, werden mit Hilfe der von OSiMa vorgenommenen sauberen Abgrenzung und Beschreibung von Schutzleistungen Qualitätsstandards festgelegt. Schließlich steht bei der Bereitstellung einer Schutzleistung nicht die Frage im Vordergrund, ob private Sicherheitsunternehmen eine Leistung günstiger anbieten können. Vielmehr geht es darum, ob in einer marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaft der Staat alle Leistungen selbst erbringen und finanzieren soll, nur weil es sich dabei um eine Leistung mit Sicherheitsbezug handelt.

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD fasst den Gedanken der Qualitätssicherung erfreulicherweise auf und weist den privaten Sicherheitsunternehmen eine wichtige Rolle innerhalb der Sicherheitsarchitektur unseres Landes zu: „Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.“ (S. 127, Zeile 5967 ff.) Weitere Informationen auf [sicherheitsmarkt.org](http://sicherheitsmarkt.org). ■